



## **Erwartungen an eine neue Bundesregierung: „Digitalisierung und Datenschutz – first!“**

Gemeinsame Erklärung der Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) und des Netzwerks Datenschutzexpertise:

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz und das Netzwerk Datenschutzexpertise haben zur Kenntnis genommen, dass Datenschutz während des Wahlkampfs zur Bundestagswahl 2021 keine wesentliche Rolle gespielt hat. Sie haben während der gesamten vergangenen Legislaturperiode zur Kenntnis nehmen müssen, dass für die Bundesregierung Datenschutz kein Anliegen war. Der Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger wurde nur ernst genommen, wenn dies auf Grund von externem öffentlichem Druck notwendig erschien – so bei der Gestaltung der Corona Warn App – oder wenn dieser ein Nebenprodukt war für eine Stärkung der Selbständigkeit und Sicherheit der Wirtschaft – so beim Versuch, „digitale Souveränität“ zu erlangen, die globalen IT-Unternehmen insbesondere aus den USA zurückzudrängen oder die Cybersicherheit zu erhöhen.

Digitalisierung war dagegen ein Stichwort, das im aktuellen Bundestagswahlkampf eine zentrale Rolle spielte. Inhaltlich ging es hierbei aber fast ausschließlich darum, die einheimische Wirtschaft zu stärken durch einen Ausbau der Breitbandvernetzung und durch einen Ausbau eines bürokratiearmen eGovernments.

Die Menschen spielten bei der Diskussion nur eine Rolle, soweit ihnen die nötige technische Infrastruktur – etwa für Home-Schooling und Home-Office – vorenthalten blieb.

Weitgehend unberücksichtigt blieb in der bisherigen politischen Diskussion, dass Digitalisierung nicht nur ein Wirtschaftsfaktor ist, sondern zugleich eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Selbstverwirklichung in einer modernen demokratischen Informationsgesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Selbstverwirklichung setzen einen ökonomischen, technischen, rechtlichen und strukturellen Rahmen voraus, der sich nicht allein durch das freie Wirken des Marktes entwickelt, der vielmehr gestaltendes staatliches Handeln im Interesse einer informationstechnischen Daseinsvorsorge nötig macht.

Akzeptanz für eine Modernisierung und Digitalisierung der Gesellschaft in der Bevölkerung ist eine grundlegende Bedingung für einen ökologischen und sozial gerechten Umbau von Wirtschaft und Verwaltung. Diese Akzeptanz ist nur zu erlangen, indem Medienkompetenz vermittelt wird, die sich nicht darauf beschränkt, Informationstechnik anzuwenden, sondern diese mit ihren Wirkmechanismen zu verstehen und diese zu beeinflussen. Akzeptanz setzt

voraus, dass die Möglichkeiten, mehr Information zu vermitteln und Transparenz digital zu schaffen, im Gemeinwohlinteresse genutzt werden. Akzeptanz setzt voraus, dass digitale Teilhabe soziale, ethnische oder kulturelle Minderheiten mit einbezieht. Akzeptanz setzt schließlich voraus, dass den Menschen praktisch und rechtliche eine wirksame Möglichkeit gegeben wird, ihr informationelles Leben selbst zu gestalten und zu bestimmen.

Wichtige Aspekte dieser Daseinsvorsorge sind

- eine flächendeckende Breitbandversorgung auch auf dem Land – unabhängig von industriellen Bedarfen,
- die Anpassung des Warenkorbs an die kommunikativen und informationellen Bedürfnisse der Menschen,
- der Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur – von den Grundschulen bis hin zum universitären Bereich,
- der Aufbau einer Infrastruktur der Informationsfreiheit, die es den Menschen ermöglicht, das politische, wirtschaftliche und administrative Leben durch die Umsetzung von Transparenzpflichten zu verstehen und zu diskutieren.
- der Ausbau von eGovernment-Angeboten, mit denen der Kontakt zwischen Menschen und Verwaltung erleichtert und die Qualität von Verwaltungshandeln verbessert wird,
- die Förderung von Forschung und Entwicklung von gemeinwohlorientierten digitalen Angeboten,
- die Weiterentwicklung des Datenschutzes.

Das Netzwerk Datenschutzexpertise und die Deutsche Vereinigung für Datenschutz konzentrieren sich in ihren Verbandsaktivitäten auf den letztgenannten Aspekt, ohne die vorgenannten Aspekte für weniger wichtig zu achten. Die Weiterentwicklung des Datenschutzes ist eine elementare Voraussetzung für sämtliche weiteren Digitalisierungsbestrebungen. Dabei darf sich der Datenschutz nicht auf Gesetzgebung beschränken, vielmehr sind die technischen und administrativen Strukturen zu verbessern und das Verständnis für informationelle Selbstbestimmung bei den Menschen zu stärken.

Deutschland als Mitglied der Europäischen Union (EU) hat das globale Privileg, durch die europäische Gesetzgebung an einem normativen Rahmen teilzuhaben, der Digitalisierung im Interesse des Gemeinwohls anstrebt. Ein zentraler Baustein dieses Rahmens ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Menschen in der EU das Versprechen gibt, ihre informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen zu können. Weitere Gesetzgebungsverfahren, mit denen dieses Ziel verwirklicht werden kann, sind auf dem Weg. So bedarf es für die Wahrung informationeller Selbstbestimmung im Bereich der elektronischen Kommunikation ergänzender europaweit verbindlicher Regeln. Weitere Regeln – etwa durch einen Digital Market Act, einen Digital Service Act, einen Data Governance Act oder eine Algorithmenregulierung – zielen auf eine Stärkung der Verbraucherrechte, die Verhinderung von Monopolen und Oligopolen und die Sicherung eines fairen Wettbewerbs, die gemeinnützige Bereitstellung von Daten, die Verhinderung von Diskriminierung und Kontrollverlust beim Einsatz von Algorithmen und Instrumenten der sog. Künstlichen

Intelligenz, die Wahrung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, die Gewährleistung von Cybersicherheit und die Schaffung eines rechtlichen und strukturellen Rahmens für die demokratische Meinungsbildung und den demokratischen Diskurs im Internet durch Vermeidung von Falschnachrichten und Hassbotschaften.

In Bezug auf den Datenschutz sind von der Bundesregierung in den nächsten vier Jahren folgende Aufgaben dringend zu erledigen:

- ein grundrechtsfreundlicher Abschluss der Trilog-Verhandlungen zu einer ePrivacy-Verordnung auf europäischer Ebene, mit der das personalisierte Tracking von Internetnutzenden verhindert wird,
- weiterer Ausbau der unabhängigen Aufsicht über Datenschutz und Informationsfreiheit im Bund und Verbesserung der Koordination mit der Länderaufsicht,
- Etablierung einer sicheren und funktionalen, leicht handhabbaren und barrierefreien eID-Infrastruktur,
- Entwicklung und Etablierung eines anonymen elektronischen Zahlungsverfahrens für den Alltags-Zahlungsverkehr,
- Förderung der Bestrebungen zur Schaffung einer unabhängigen europäischen Cloud-Infrastruktur durch die Umsetzung von eindeutigen Datenschutzvorgaben,
- zeitnahe Umsetzung eines transparenten Verfahrens für Datenschutzzertifizierungen gemäß der DSGVO,
- Einführung eines Verbandsklagerechts zur Durchsetzung von individuellen datenschutzrechtlichen Verbraucheransprüchen,
- zeitnahe Realisierung des im Rahmen des Registermodernisierungsgesetzes vorgesehenen Datencockpits,
- Realisierung der elektronischen Patientenakte unter Ermöglichung eines differenzierten Datenzugriffs,
- Erarbeitung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes auf der Grundlage des in Kürze zu erwartenden Berichts des Beirats für Beschäftigtendatenschutz,
- Erarbeitung eines medizinischen Forschungsdatenschutzgesetzes und Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur,
- Entwicklung eines wissenschaftlichen Mechanismus für die Feststellung einer Überwachungsgesamtrechnung im Sicherheitsbereich,
- die verfassungskonforme Neukonzeptionierung des Ausländerzentralregisters.

Bestrebungen, Zugriff auf die allgemeine Kommunikation aus Gründen der Sicherheit zu nehmen – egal aus welcher ehrenwerten Motivation – ist eine klare Absage zu erteilen.

#### **Ansprechpartner**

Dr. Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

[weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de)

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)